



Datum	13.11.2024
Zahl	SP4-BA-3361/1-2024 (004/2024)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:

**RoKo HD Bioenergie GmbH, Schlossbichl 57,
9853 Gmünd;**

Ansuchen um gewerberechtliche Genehmigung der
Neuerrichtung und des Betriebes einer Betriebsanlage
im Standort 9854 Malta auf Gst.Nr.: 835/3 der KG
73008 Malta;

Auskünfte	Dr. Stephan Kenzian
Telefon	050 536 62406
Fax	050 536-62407
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 3



122511173

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

ha. Behörde hat folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der **RoKo HD Bioenergie GmbH**, vertreten durch Frau Anna-Sophie Rohr, Schlossbichl 57, 9853 Gmünd, um gewerberechtliche Genehmigung der Neuerrichtung und des Betriebes einer Betriebsanlage in Form eines **Heizwerkes (Mikroheizanlage) als Hackschnitzelanlage** im Standort 9854 Malta auf Gst.Nr.: 835/3 KG 73008 Malta.

Kurzbeschreibung des Projektes:

Die RoKo HD Bioenergie GmbH plant auf der Parkplatzfläche des Grundstückes 835/3 KG 73008 Malta (Wohnanlage) die Neuerrichtung und den Betrieb eines Heizwerkes als Hackschnitzelanlage (140 kW). Die Anlage wird ca. 6x im Jahr befüllt. Die Lagermenge beträgt 45-48 m³. Die anfallende Asche wird von der Eigentümerin entsorgt.

Weitere Details zur geplanten Neuerrichtung der Betriebsanlage sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinverhandlung zu kommen.

**Treffpunkt: an Ort und Stelle
9854 Malta auf Gst.Nr.: 835/3 der KG 73008 Malta**

Datum: Donnerstag, 12.12.2024, Zeit: 09:15 Uhr.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens **06.12.2024** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, Amtsgebäude III, Lutherstraße 6-8, 3.Stock, Zi. 308, 9800 Spittal an der Drau.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 77, 333, 356 und 356b der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idgF.;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF.;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 der Gewerbeordnung 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Dr. Stephan Kenzian

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

an der Amtstafel der Gemeinde Malta und
Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

II. Ergeht an:

1. die RoKo HD Bioenergie GmbH, Schlossbichl 57, 9853 Gmünd;
2. die Gemeinde Malta, Malta 13, 9854 Malta mit dem höflichen Ersuchen,
 - a. **die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Malta anzuschlagen;**
 - b. die Kundmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben.
Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekanntgegeben werden.
 - c. **an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum zu übergeben;**
 - d. zum gegenständlichen Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 2 bis 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen,
3. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um **Entsendung eines Vertreters des Arbeitsinspektorates Kärnten unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;**
4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung der Amtssachverständigen, **DI Dr. Ernst Zenkl und Ing. Jens Dullnig, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;**
5. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütung - Feuerpolizei, Roseneggerstraße 20, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um **Entsendung eines Amtssachverständigen unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;**
6. das Land Kärnten-Landesstraßenverwaltung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.9 Straßen und Brücken, Straßenbauamt Spittal, Feichtendorf 16, 9851 Lieserbrücke;
7. die Gemeinde Malta (Grundstückseigentümerin), Malta 13, 9854 Malta;
8. die Gemeinde Malta (öffentliches Gut), Malta 13, 9854 Malta;
9. Herrn Martin Egger, Brochendorf 5, 9853 Gmünd;
10. Herrn Willibald Maier, Kleinhattenberg 1, 9853 Gmünd;

Nachrichtlich an:

11. Herrn Bezirkshauptmann Dr. Klaus Brandner, AG I im Hause – zur Kenntnis;
12. Verwaltungsdirektion, AG I; mit der Bitte um Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde – per E-Mail.